

B e g r ü n d u n g
zur dritten vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 10 "Oyten-Nord"
vom 18. Dezember 1965

Die Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung mußten im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes teilweise geändert werden, um eine zweckmäßige Bebauung zu erreichen.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch diese Maßnahme nicht.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

